

18. Dezember 2023

## Amtliche Bekanntmachung

### **Abkochgebot für Trinkwasser in Teilbereichen des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Tettling, im Bereich des Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental und des Gemeindegebietes Langenargen**

Aufgrund einer mikrobiologischen Verunreinigung **empfehlen wir dringend das Abkochen von Trinkwasser, das für den menschlichen Verzehr vorgesehen ist,**  
in folgenden Versorgungsgebieten:

- Es handelt sich auf dem Gebiet der Stadt Tettling um die Gemarkung Tettling-Langnau (ausgenommen hiervon ist Steinenbach, Oberlangnau und Unterwolfertsweiler) und Gemarkung Tettling-Tannau.
- Im Stadtgebiet Tettling sind die Wohnplätze Baumgarten, Bechlingen, Bernau, Blumenrain, Brunnensweiler, Büchel, Dieglshofen, Feurenmoos, Frohe Aussicht, Fünföhren, Gemertsweiler, Höll, Irrmannsberg, Kaltenberg, Leimgrube, Missenhardt, Neuhäusle, Oberhof, Hoher Rain, Wagnerberg, Waldhub, Zimmerberg betroffen.  
In Meckenbeuren der Wohnplatz Kratzerach.
- Die genaue Abgrenzung des Gebietes können Sie auf der Übersichtskarte auf unserer Homepage entnehmen. [www.haslach-wasser.de](http://www.haslach-wasser.de)

Weitere betroffene Bereiche des Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental, Meckenbeuren und der Gemeinde Langenargen:

- Gesamte Gemeinde Eriskirch
- Gemarkung Kehlen mit allen Teilorten der ehemaligen Gemeinde Kehlen (Buch, Reute, Kehlen, Sammlerhofen, Siglishofen, Lochbrücke, Gerbertshaus, Gunzenhaus, Sibratshaus, Schübelbeer und Sassen)
- Teilorte Kau, Bürgermoos, Hagenbuchen, Motzenhaus, Pflingstweid und Walchesreute im Bereich der Stadt Tettling
- Gesamtes Gemeindegebiet Langenargen (Langenargen, Oberdorf, Bierkeller, Tuniswald, Schwedi und Mückle)
- Ortsteil Kochermühle der Gemeinde Kressbronn a. B.

Konkret bedeutet „für den menschlichen Verzehr“:

- zum Trinken sowie zur Zubereitung von Getränken
- zur Zubereitung von Nahrung, insbesondere für Säuglinge, Kleinkinder und Kranke
- zum Abwaschen von Salat, Gemüse und Obst
- zum Spülen von Gefäßen und Geräten, in denen Lebensmittel zubereitet oder aufbereitet werden
- zum Zähneputzen und zur Mundpflege
- für medizinische Zwecke (Reinigung von Wunden, Nasenspülen, etc.)
- zum Herstellen von Eiswürfeln zur Kühlung von Getränken

**Für Wasser zu Reinigungszwecken, Trinkwasser für Haustiere und Vieh sowie für die Toilettenspülung ist kein Abkochen nötig.**

Auch die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann mit nicht abgekochtem Wasser erfolgen, sofern, darauf geachtet wird, dass das Wasser nicht getrunken wird, bzw. auf offene Wunden gelangen kann.

Das Abkochgebot gilt so lange, bis die Verunreinigung beseitigt ist.  
Wir werden Sie darüber umgehend wieder informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne während der Geschäftszeiten unter Tel. 07528-92096-0 oder unter [info@haslach-wasser.de](mailto:info@haslach-wasser.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserversorgung

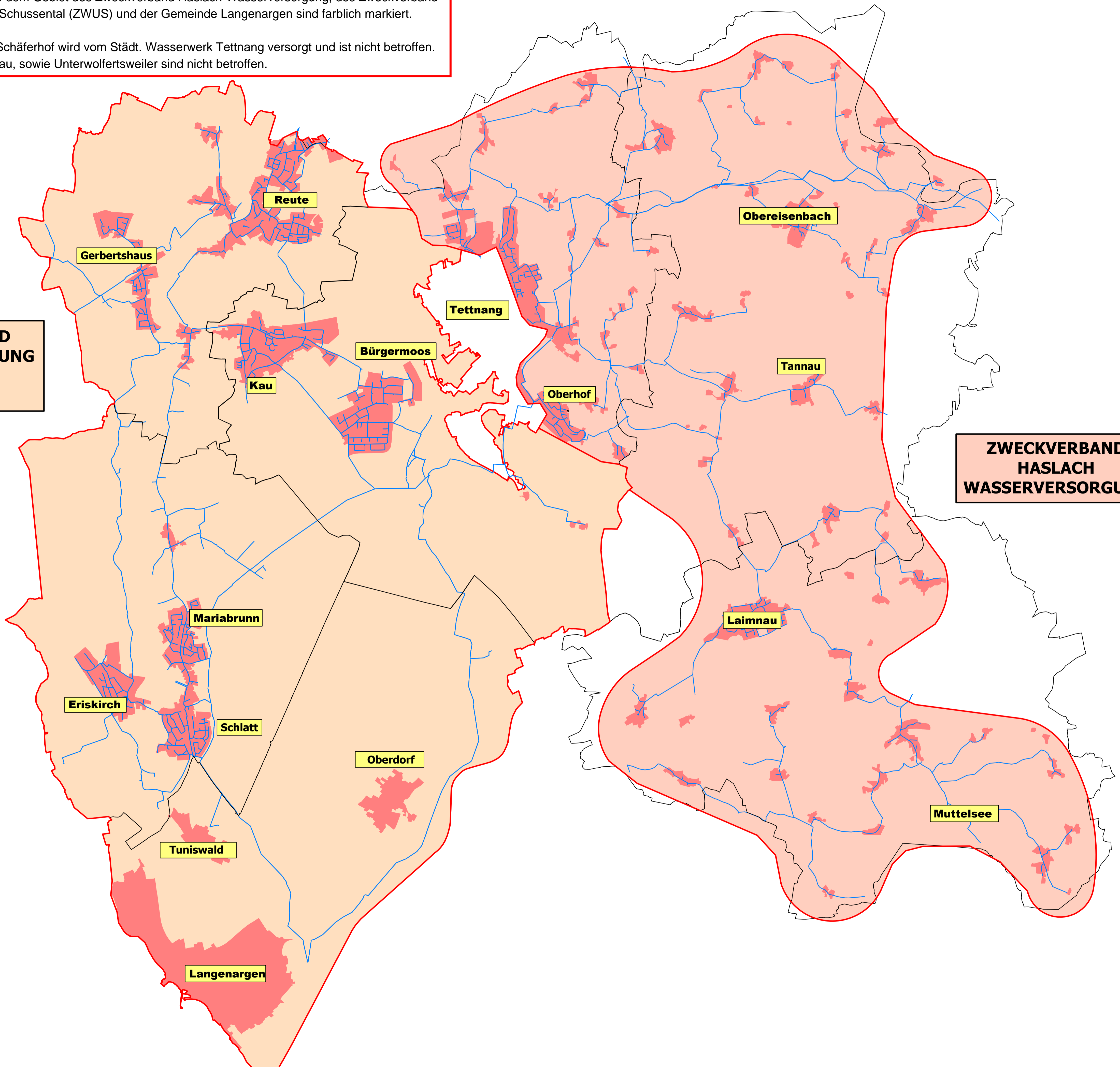
Zweckverband Haslach-Wasserversorgung  
Tettnanger Str. 6  
88099 Neukirch

Die betroffenen Bereiche auf dem Gebiet des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung, des Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) und der Gemeinde Langenargen sind farblich markiert.

Die Kernstadt Tettnang mit Schäferhof wird vom Städt. Wasserwerk Tettnang versorgt und ist nicht betroffen. Steinenbach und Oberlangnau, sowie Unterwolfertsweiler sind nicht betroffen.

**ZWECKVERBAND  
WASSERVERSORGUNG  
UNTERES  
SCHUSSENTAL**

**ZWECKVERBAND  
HASLACH  
WASSERVERSORGUNG**



In der Kommunikation mit der betroffenen Bevölkerung wurden bestimmte Fragen häufig gestellt, über welche wir einen kurzen Überblick geben möchten:

**1. Was genau bedeutet „mikrobiologische Verunreinigung“?**

⇒ Im Wasser des Brunnens „Obere Wiesen“ in Langenargen (nördlich des Ortes und der Bahnlinie gelegen) wurden mit Ergebnis vom 18.12.2023 coliforme Keime, Escherichia Coli und Enterokokken in geringer Konzentration festgestellt. Die Grenzwerte liegen bei diesen Keimen jedoch bei null, sodass ein Abkochgebot als Vorsichtsmaßnahme umgehend erforderlich war. Irrtümlich wurde im Radio gemeldet, dass das Wasser auch mit Viren belastet sei. Das ist falsch.

**2. Gibt es gesundheitliche Risiken?**

⇒ Die genannten Keime sind in allen Oberflächengewässern – auch in Badeseen, die wir im Sommer gerne aufsuchen – in teilweise höheren Konzentration enthalten. Bei den festgestellten Keimen handelt es **sich nicht um Krankheitserreger**, sondern um sogenannte Indikatorkeime. Da die Untersuchung auf Krankheitserreger wegen der zu großen Anzahl der in Frage kommenden Erreger nicht möglich ist, wurden vom Gesetzgeber Indikatorkeime (Escherichia coli und coliforme Keime) festgelegt, die routinemäßig nachgewiesen werden können. Werden diese Keime nachgewiesen, muss davon ausgegangen werden, dass verunreinigtes Oberflächenwasser in die Versorgungsanlage gelangt ist. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass auch Krankheitserreger mit eingedrungen sind, deshalb wird aus Vorsorgegründen das Abkochgebot erlassen. Personen, die sich krank fühlen, sollten dies medizinisch abklären lassen und ihren Hausarzt ggfs. über das Abkochgebot informieren. Ansteckende Magen-Darmerkrankungen sind aber unabhängig von der mikrobiologischen Verunreinigung im Trinkwasser ein derzeit typisches und verbreitetes Krankheitsbild.

**3. Wie gehe ich mit meinen Haustieren um?**

⇒ Das Wasser kann aufgrund der geringen Keimkonzentration ohne Abkochen den Tieren gegeben werden. Dies gilt auch für Aquarien. **Aktuell wurde das Wasser nicht gechlort**. Sollte dies notwendig werden, informieren wir darüber gesondert.

**4. Wieso ist das betroffene Gebiet relativ groß bzw. warum sind mehrere Versorger betroffen?**

⇒ Der Brunnen „Obere Wiesen“ ist der leistungsfähigste Grundwasserbrunnen der Region. Daher beziehen viele Menschen aus mehreren Versorgungsgebieten ganz oder teilweise von dort ihr Trinkwasser, so etwa im Bereich des ZWUS, des Gemeindegebietes Langenargen und im westlichen Teil des Gebietes des Zweckverbandes Haslach-Wasserversorgung.

**5. Was wurde als Sofortmaßnahme veranlasst?**

⇒ Unmittelbar nach Bekanntwerden der Verunreinigung am 18.12.2023 im Rahmen der regelmäßigen Beprobung wurde der Brunnen „Obere Wiesen“ vom Netz genommen. Dank des technischen Verbundes mit unseren Nachbarwasserversorgungen und deren Brunnen konnten wir vollständig auf unbelastete Brunnen zurückgreifen, die das gewonnene Grundwasser seit 18.12.2023 ins betroffene Netz einspeisen.

Überall im betroffenen Netzgebiet werden nun laufend Proben gezogen.

**6. Wie lange ist mit dem Abkochgebot zu rechnen?**

⇒ Diese Frage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Alle Netzproben im betroffenen Bereich müssen bezüglich der genannten Keime „null“ aufweisen; die Vorgaben sind hier sehr streng und es muss jedes Risiko ausgeschlossen werden können.

**7. Lässt sich zur Ursache der Verunreinigung des Grundwassers im Brunnen „Obere Wiesen“ etwas sagen?**

⇒ Mit den Untersuchungen hierzu wurden bereits am 18.12.2023 begonnen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass Oberflächenwasser ins Grundwasser eingesickert ist (wie oben bereits ausgeführt, enthält Oberflächenwasser praktisch immer die genannten Keime). Dies kann mit den langandauernden Niederschlägen in den zurückliegenden Wochen zusammenhängen.

**8. Warum sind die Teilorte Meckenbeuren, Brochenzell, Liebenau und das Kernstadtgebiet in Tettngang nicht betroffen?**

⇒ Die Kernstadt Tettngang wird hauptsächlich von den nicht betroffenen Riedquellen versorgt. Wird Wasser vom Brunnen „Obere Wiesen“ mit zugespeist, so wird dieses über eine Ultraviolett-Anlage desinfiziert und mögliche Keime abgetötet. Die Teilorte Meckenbeuren und Brochenzell beziehen ihr Wasser ausschließlich aus der Quelle Mühlebach bei Liebenau, die von der Verunreinigung nicht betroffen ist. Liebenau und Umgebung beziehen ihr Wasser größtenteils aus dem Brunnen Mühlebach, der ebenfalls nicht betroffen ist.

**9. Die erste Mitteilung am frühen Nachmittag des 18.12.2023 enthielt weder Datum noch Logo. Daher wurde von vielen Betroffenen zunächst eine Falschmeldung („fake news“) vermutet. Was war die Ursache?**

⇒ Zunächst mussten wir uns in enger Absprache mit dem Gesundheitsamt einen Überblick verschaffen, welche Versorgungsbereiche genau von der Verunreinigung betroffen sind und wo ein Abkochgebot ausgesprochen werden musste. Parallel dazu wurde bereits kurz nach Mittag der Erstentwurf der Bekanntmachung verfasst und mit den Partnern der betroffenen Versorgungsbetriebe abgestimmt. Leider wurde der **Entwurf** ohne Logo und Datum versehentlich ins soziale Netzwerk gegeben. Dies hat für einige Verunsicherung bezüglich des Wahrheitsgehaltes gesorgt.

**10. Wie läuft die weitere Kommunikation?**

⇒ Wir betroffenen Versorger befinden uns in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt. Bitte beachten Sie weiterhin die Veröffentlichungen auf unseren Homepages, der Presse und Social Media. Dort werden wir auch über ein (hoffentlich baldiges) Aufheben des Abkochgebotes berichten. Je nach Probeergebnissen ist auch damit zu rechnen, dass ein Abkochgebot teilweise aufgehoben wird, auch darüber werden wir unverzüglich berichten.

Für Rückfragen zum Versorgungsgebiet des ZWUS stehen wir Ihnen gerne während der Geschäftszeiten unter Tel. 07542/403-251 oder unter [info@zwus.de](mailto:info@zwus.de) zur Verfügung.

Für Rückfragen das Versorgungsgebiet den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung betreffend bitte Tel. 07528/920960 oder unter [info@haslach-wasser.de](mailto:info@haslach-wasser.de) Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Wasserversorgungen Unteres Schussental  
Wasserwerk Langenargen  
Zweckverband Haslach Wasserversorgung